

Amts- und Anzeigenblatt der
Stadt Hohenems und der Gemeinden
Götzis, Altach, Koblach und Mäder
Erscheinungsort & Verlagspostamt,
6845 Hohenems, Einzelpreis € 0,70

136. JAHRGANG | KW 9
Donnerstag, 29. Februar 2024

s'Blättle

HOHENEMS GÖTZIS ALTACH KOBLACH MÄDER



**WELTFRAUEN-
TAG 2024**

HOHENEMS

„Frauenwelten“: Anlässlich des Weltfrauentags veranstalten die Stadt Hohenems und die OJAH ein Podiumsgespräch: Starke Frauen der Gesellschaft erzählen ihre Beweggründe, weshalb sie bei politischen Wahlen wie auch in der Gesellschaft mitbestimmen und sprechen darüber, warum die Beteiligung von Frauen für ein friedlicheres Zusammenleben essentiell ist.

Freitag, 8. März 2024, 18.30 Uhr, OJAH, Kästle-Areal – Eintritt frei.

GÖTZIS

Altpapiersammlung durch die Sportgemeinschaft. Bitte das Altpapier gut sichtbar an den Straßenrand stellen.

Samstag, 2. März 2024, ab 7.30 Uhr

KOBLACH

Reparatur-Café Elektrik: Geräteabgabe bis 11 Uhr

Samstag, 2. März 2024, Mittelschule, Rütli 11

ALTACH

Vorlesezeit für Kids ist in der Bibliothek Altach angesagt. Eingeladen sind Kinder mit Begleitung.

Donnerstag, 29. Februar 2024, 15 Uhr

MÄDER

Notarielle Beratung mit Mag. Thomas Huf, LL.M.

**Dienstag, 5. März 2024, (Voranmeldung),
Gemeindeamt, Sitzungszimmer**

s'Blättle

Mehr als
8.000
ABONNENTEN

WERBUNG IN UNSEREM BLÄTTLE WIRKT

„s'Blättle“ für Hohenems, Götzis, Altach, Koblach und Mäder erreicht in unserer Region zur Zeit mehr als 8.000 Abonnenten wöchentlich. Das sind, aufgerechnet auf die Gesamtzahl aller Haushalte, über 65 Prozent Reichweite. Und das jede Woche aktuell. Werbung aus der Region für die Region zahlt sich aus.

Darum inserieren kluge Unternehmer im Blättle.

Erkundigen Sie sich noch heute nach weiteren Tarifen und Möglichkeiten!

Hohenems: Tel. 05576/7101-0, gemeindeblatt@hohenems.at

Götzis: Tel. 05523/5986-208, gemeindeblatt@goetzis.at

Altach: Tel. 05576/7178-104, gemeindeblatt@altach.at

Koblach: Tel. 05523/62875-2123, gemeindeblatt@koblach.at

Mäder: Tel. 05523/52860-18, gemeindeblatt@maeder.at

INHALT

Allgemein	Seite 2
Hohenems	Seite 6
Götzis	Seite 21
Altach	Seite 34
Koblach	Seite 46
Mäder	Seite 50
Anzeigen	Seite 58
Kleinanzeigen	Seite 82

IMPRESSUM

Redaktion

Hohenems: Tel. 05576/7101-1132
Thomas Fruhmann, BA
Celine Moosbrugger
redaktion@hohenems.at
Götzis: Christine Heinzle
Altach: Marc Gächter
Koblach: Johannes Tschohl, BA
Mäder: Sabine Simma
Adressen wie unten

MEDIENINHABER

Stadt Hohenems und
Marktgemeinde Götzis
Verantwortlicher Schriftleiter:
Bürgermeister Dieter Egger
Druck: Vorarlberger Verlagsanstalt
GmbH, Dornbirn

ABGABETERMIN

Abgabeschluss für Inserate ist
jeweils Montag, 17 Uhr.
Bei Feiertagen kann sich der
Annahmeschluss vorverlegen.

ABO + ANZEIGEN

Hohenems: Tel. 05576/7101-0,
Fax DW 1139, Sandra Strammer,
gemeindeblatt@hohenems.at;
Abo: RS Zustellservice,
Tel. 0664/2040400, rs@vol.at
Götzis: Tel. 05523/5986-208,
Christine Heinzle,
gemeindeblatt@goetzis.at
Altach: Tel. 05576/7178-104,
Marc Gächter,
gemeindeblatt@altach.at
Koblach: Tel. 05523/62875-2123,
Fax DW 2138, Johannes Tschohl, BA
gemeindeblatt@koblach.at
Mäder: Tel. 05523/52860-18,
Fax DW 20, Sabine Simma,
gemeindeblatt@maeder.at

Titelfoto: iStock



EDITORIAL

Weltfrauentag 2024

Nach dem ersten Event zum internationalen Frauentag 2022, bei dem es um Wünsche und Anliegen von Frauen an die Stadt und die Politik ging, und der letztjährigen Lesung mit drei starken Frauenstimmen, geht es dieses Jahr um das Mitwirken, die Mitbestimmung und das Mitgestalten von Frauen – um Frauenwelten.

Wir befinden uns 2024 in einem Superwahljahr. Nach der abgeschlossenen AK-Wahl folgt im Juni die EU-Wahl, bevor es im Herbst in die Nationalrats- und Landtagswahl geht. Im Frühjahr 2025 werden zudem in Vorarlberg die Gemeinderatswahlen stattfinden. Die Politik ist ein wesentlicher Hebel für die Mitgestaltung des öffentlichen Raums, auf unterschiedlichsten Ebenen. Es würde uns freuen, wenn sich in Zukunft noch mehr Frauen auf den verschiedenen kandidierenden Listen finden würden. Den 50%-Anteil, den wir in der Gesellschaft ausmachen, erreichen wir leider in der Politik noch nicht. Frauen sind nicht bessere oder schlechtere Politikerinnen, sie haben jedoch einen anderen Blickwinkel auf viele Themen und gehen Diskussionen oder Konflikte oft auch anders an.

Es gibt aber, neben der Politik, noch viele andere Möglichkeiten, unser gemeinschaftliches Leben oder unseren Raum zu verändern und die Gesellschaft mitzugestalten. Darum soll es bei der Veranstaltung am 8. März 2024 ab 18.30 Uhr in Hohenems gehen, bei der vier ganz unterschiedliche Frauen über ihre Mitgestaltung erzählen.

Liebe Frauen, feiern Sie mit uns den internationalen Frauentag und fühlen Sie sich eingeladen!

Bgm. Dieter Egger
Vize-Bgm. Patricia Tschallener

KALENDER

10. Woche

Sonnen-Aufgang 6.57 Uhr
Sonnen-Untergang 18.09 Uhr

Montag, 4.3.

Kasimir, Humbert, Rupert, Lucius

Dienstag, 5.3.

Gerda, Olivia, Theophil, Zacharias

Mittwoch, 6.3.

Fridolin, Colette, Kuno, Nicole, Jordan

Donnerstag, 7.3.

Perpetua, Felicitas, Volker, Reinhard

Freitag, 8.3.

Johannes v. Gott, Beate, Julian

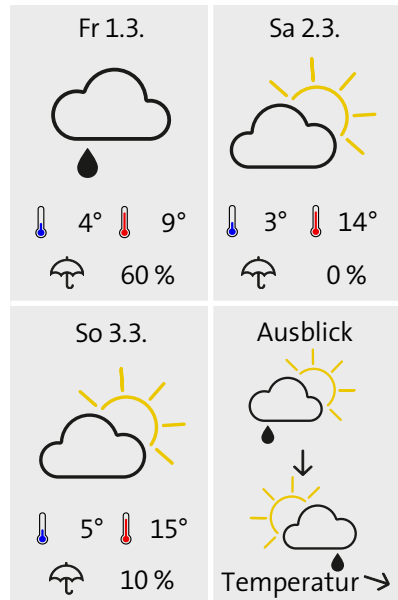
Samstag, 9.3.

Bruno, Franziska, Barbara, Dominik

Sonntag, 10.3.

Emil, Gustav, 40 Märtyrer, Henriette

DAS WETTER



DER MOND

Abnehmender Mond bis 9. März.
Nagelpflege; Blumen gießen;
Malerarbeiten; Fenster putzen;
Problemwäsche; Obst- und Safttage;
Einkochen; Obstbaumschnitt; Unkraut jäten; Bauen und Heimwerken;
Baumschnitt;

NOTDIENSTE UND SERVICEINFORMATIONEN

ÄRZTLICHER NOTDIENST AM WOCHENENDE

Hohenems

Samstag, 2. März 2024

Sonntag, 3. März 2024

Dr. Maximilian Barta
Hohenems, F.-M.-Felder-Straße 6
T 05576 73303

Sprechstunden für dringende Fälle an
Samstagen, Sonn- u. Feiertagen:
jeweils von 10 bis 12 Uhr und
von 17 bis 18 Uhr

Götzis, Altach, Koblach und Mäder

Die Ordination ist für dringende
Fälle von 10 bis 11 Uhr und von
17 bis 18 Uhr geöffnet.

Samstag, 2. März 2024

Telefonbereitschaft von 7 bis 19 Uhr

Dr. Werner Feuerstein
Altach, Achstraße 12a
T 05576 75050 oder 0664 9781071

Sonntag, 3. März 2024

Telefonbereitschaft von 7 bis 19 Uhr

Dr. Peter Holzmann
Götzis, Dr.-A.-Heinzle-Straße 41,
T 05523 51122

WERKTAGSBEREITSCHAFTSDIENST

Hohenems

Bei Nichterreichbarkeit Ihres Haus-
arztes und außerhalb der Ordina-
tionszeit erreichen Sie in der Zeit von
7 – 19 Uhr in dringenden Fällen:

Freitag, 1. März 2024

Dr. Maximilian Barta
Hohenems, F.-M.-Felder-Straße 6
T 05576 73303

Montag, 4. März 2024

Dr. Philipp Staples
Hohenems, Nibelungenstraße 10a
T 05576 74058

Dienstag, 5. März 2024

Dr. Phillip Burghard
Hohenems, Nibelungenstraße 30
T 05576 76076

Mittwoch, 6. März 2024

Dr. Gabriele Summer
Hohenems, Graf-Maximilian-Str. 5a
T 05576 74343

Donnerstag, 7. März 2024

Dr. Maximilian Barta
Hohenems, F.-M.-Felder-Straße 6
T 05576 73303

Bei Notfällen die Nummer 141
anrufen!

Ordination geschlossen:

Dr. C. Burghard am 1. 3.
Dr. P. Burghard am 1. 3.

Götzis, Altach, Koblach und Mäder

Außerhalb der Ordinationszeiten
Ihres Hausarztes wenden Sie sich in
dringenden, nicht bis zur nächsten
Ordinationszeit Ihres Hausarztes
aufschiebbaren, Notfällen an die
Nummer 141.

Ordination geschlossen:

Dr. Längle vom 4. 3. bis 8. 3.
Dr. Hoch vom 4. 3. bis 8. 3.

ZAHNÄRZTLICHE NOTDIENSTE

Hohenems

Samstag, 2. März 2024

Sonntag, 3. März 2024

Dr. Doris Schamberger
Dornbirn, Färbergasse 15

Die Anwesenheit des Zahnarztes
in der Ordination jeweils
von 9 bis 11 Uhr.

Bezirk Feldkirch

Samstag, 2. März 2024

Sonntag, 3. März 2024

Dr. Ruben Vith
Götzis, Feldgasse 3

Die Anwesenheit des Zahnarztes
in der Ordination jeweils
von 17 bis 19 Uhr.

Nähere Infos auf der Homepage:
<http://vlbg.zahnaerztekammer.at>

APOTHEKEN NACHT- UND BEREITSCHAFTSDIENST

**für Hohenems, Götzis, Altach,
Koblach und Mäder**

Donnerstag, 29. Februar 2024

**Dienstbereitschaft für 24 Stunden
von 8 bis 8 Uhr:**

Salvator-Apotheke, Dornbirn,
Marktstraße 52
Marien-Apotheke, Rankweil, Schleife 11
Zusatzdienst von 18 bis 19.30 Uhr:
Kreuz-Apotheke, Götzis, Hauptstraße 5

Freitag, 1. März 2024

**Dienstbereitschaft für 24 Stunden
von 8 bis 8 Uhr:**

Stadtapotheke, Dornbirn,
Marktstraße 3
Vinomna-Apotheke, Rankweil,
Stiegstraße 23

Samstag, 2. März 2024

**Dienstbereitschaft für 24 Stunden
von 8 bis 8 Uhr:**

Herz Jesu-Apotheke, Feldkirch,
Domplatz 9
**Zusatzdienst von 8 bis 12 und von
18 bis 8 Uhr:**
Apotheke im Hatlerdorf, Dornbirn,
Hatlerstraße 25

Zusatzdienst von 17 bis 19 Uhr:

Apotheke „Zum heiligen Nikolaus“,
Altach, Achstraße 22a

Sonntag, 3. März 2024

**Dienstbereitschaft für 24 Stunden
von 8 bis 8 Uhr:**

Nibelungen-Apotheke, Hohenems,
Kaulbachstraße 5
**Zusatzdienst von 10 bis 12 und von
17 bis 19 Uhr:**
Vinomna-Apotheke, Rankweil,
Stiegstraße 23

Montag, 4. März 2024

**Dienstbereitschaft für 24 Stunden
von 8 bis 8 Uhr:**

Braun-Apotheke, Lustenau,
Maria-Theresien-Straße 13
Vorderland-Apotheke, Sulz,
Müsinenstraße 50

Dienstag, 5. März 2024

**Dienstbereitschaft für 24 Stunden
von 8 bis 8 Uhr:**

Apotheke „Zum heiligen Nikolaus“,
Altach, Achstraße 22a

Zusatzdienst von 18 bis 18.30 Uhr

Marien-Apotheke, Rankweil, Schleife 11

Mittwoch, 6. März 2024

**Dienstbereitschaft für 24 Stunden
von 8 bis 8 Uhr:**

St. Martin-Apotheke, Dornbirn,
Eisengasse 25
Kreuz-Apotheke, Götzis, Hauptstraße 5
Zusatzdienst von 18 bis 19.30 Uhr:
Apotheke Kaulfus, Hohenems,
Schloßplatz 5

Donnerstag, 7. März 2024

**Dienstbereitschaft für 24 Stunden
von 8 bis 8 Uhr:**

Arbogast-Apotheke, Weiler,
Walgaustraße 26
Engel-Apotheke, Lustenau,
Grindelstraße 17a
Zusatzdienst von 18 bis 19.30 Uhr:
Montfort-Apotheke, Feldkirch,
Reichsstraße 87

www.apothekerkammer.at

SONNTAGSDIENST DER HAUSKRANKEN- PFLEGE

Für Hohenems

Samstag, 2. März 2024

Sonntag, 3. März 2024

jeweils von 7 bis 11 Uhr

Hohenems
KPV Hohenems, T 05576 42431

**Für Götzis, Altach, Koblach
und Mäder**

Sonntag, 25. März 2024,

jeweils 8 bis 10 Uhr

Kummenbergregion:
KPV Koblach/Mäder, T 0676 836284121

NOTFALL- TELEFONNUMMERN

Feuerwehr:	122
Rettung:	144
Polizei:	133
€-Notruf:	112
Bergrettung:	140
Gesundheitsberatung:	1450
Telefonseelsorge	142
Vergiftungs-Information:	01 406-4343

Trotz genauer Kontrollen unserer Mitarbeiter kann es auch nach Redaktionsschluss noch zu Verschiebungen bei Öffnungs- und Urlaubszeiten kommen. Deshalb bitten wir Sie, sich bei Bedarf online über die exakten Ärzte- und Apothekennotdienste zu informieren.

Alle Angaben sind ohne Gewähr!

TIERÄRZTLICHER NOTDIENST

Dienstbereitschaft laut telefonischer Auskunft bei Ihrem Tierarzt.

REDAKTIONELLE BEITRÄGE

Um einen besseren Lesefluss zu gewährleisten, verzichten die Redaktionen auf genderspezifische Formulierungen sowie die Nennung akademischer Titel. Werden mehrere Personen angesprochen, bezieht sich die Mehrzahlform auf alle Geschlechter.

INSERATE

Für den Inhalt und die Richtigkeit der eingesandten Inserate sind ausschließlich die Inserenten verantwortlich.

DER TOTE WINKEL

Immer wieder ereignen sich schwere Verkehrsunfälle, weil PKW- oder LKW-Fahrer beim Abbiegen Fußgänger oder Radfahrende, die sich im sogenannten „toten Winkel“ befinden, übersehen.

Diese Gefahrensituationen entstehen besonders an ampelgeregelten Kreuzungen, da sich hier alle Verkehrsteilnehmenden relativ sicher fühlen. Beim Abbiegen oder Spurwechsel gilt für alle Fahrzeuglenker, den obligatorischen Schulterblick nach hinten nicht zu vergessen. Den Hauptanteil des toten Winkels machen der rechte Seitenbereich sowie die Bereiche direkt

vor und hinter dem LKW aus. Blickkontakt mit dem Fahrer aufzunehmen und aufeinander Rücksicht zu nehmen, sind unabdingbar und können Unfälle verhindern. Da sich Kinder der Gefahren meist nicht bewusst sind, verhalten sie sich oft unberechenbar. Zudem werden sie aufgrund ihrer Körpergröße schlecht wahrgenommen. Daher sind alle PKW-, LKW-, aber auch Traktorlenkende angehalten, verstärkt Acht zu geben – besonders in der Nähe von Schulen, Kindergärten oder Freizeiteinrichtungen und Sportplätzen.



www.sicheresvorarlberg.at

HÖCHSTSTAND AN BETREUUNGEN

Der Krankenpflegeverein Hohenems blickte kürzlich auf ein arbeitsintensives Vereinsjahr zurück.

Ein Großteil der Menschen wünscht sich, im Alter und bei Pflegebedürftigkeit möglichst lange zu Hause in gewohnter Umgebung bleiben zu können. Dass dafür auch die nötigen Rahmenbedingungen bestehen, dafür leistet der Krankenpflegeverein Hohenems einen wertvollen Beitrag. Im Rahmen der Jahreshauptversammlung im Pfarrsaal St. Karl boten Cornelia Pöschl als Palliativbeauftragte des Vereins, Karin Johler, Sabine Meyer und Eva Winkel für die Gerontopsychische Pflege sowie Obmann Karl Bitschnau einen Überblick über das vielseitige Leitungsspektrum. Auf der neuen Website, die unter www.kpv-hohenems.at abrufbar ist, kann man sich ebenfalls ein Bild darüber machen.

10.900 Hausbesuche

„2.249 Mitgliederfamilien zählt der Krankenpflegeverein in Hohenems. Das sind ein Drittel aller Haushalte der Stadt“, berichtete der Obmann. „Das Hauskrankenpflege-Team hat im vergangenen Jahr 291 Patienten, darunter 172 Frauen, in Hohenems betreut. Das sind sieben Prozent mehr als im Jahr zuvor und stellt insgesamt einen Höchststand an Betreuungen dar.“ Und noch eine eindruckliche Zahl: 10.900 Mal war das Pflege-Team auf Hausbesuch. Eine Aufwertung hat



www.kpv-hohenems.at

die „Allgemeine gerontopsychiatrische Pflege“ (AGP) im vergangenen Jahr erfahren: Seit September 2023 ist der KPV Hohenems nicht nur für die Stadt und die Gemeinde Altach sondern auch für Götzis, Mäder und Koblach zuständig.

Kassabericht

Als Kassierin berichtete Bernadette Tagwerker von einem ausgeglichenen Budget. Einnahmen in Höhe von 534.599 Euro stehen Ausgaben in Höhe von 533.508 Euro gegenüber. Rund 20 Prozent des Budgets werden aus Mitgliedsbeiträgen – pro Jahr und Familie 30 Euro – und (Gedenk-)Spenden finanziert.

Rahmenprogramm

Neben Bürgermeister Dieter Egger konnten auch die Stadträte Bernhard Amann und Markus Klien sowie vom Landesverband der Hauskrankenpflege Obmann Wolfgang Rothmund und Geschäftsführerin Angela Jäger begrüßt werden. Übrigens: Der Abend wurde musikalisch vom neugegründeten Bläserensemble-Trio „3er Blech“ mit Johannes Roithner (Trompete), Konrad Nennung (Tenorhorn) und Franz-Josef Böhler (Tuba) umrahmt.

Eine Veranstaltung der Aktion Demenz am Kumma



ANARTtheater Hard

DIE INSEL IN MIR

von Daniela Egger

Freitag, 8. März, 19 Uhr, DorfMitte Koblach

Eintrittspreis 20,00 € • Reservierung an kontakt@kulturkoblach.at
oder Gemeindeamt Koblach Bürgerservice 05523/62875-0

10. Mai, 19 Uhr
in Koblach

Film „The Father“
mit Anthony Hopkins

Anschließend Gespräch
mit Dr. Albert Lingg

AUSZUG AUS DER VERHANDLUNGSSCHRIFT

Über die am Dienstag, den 23. Januar 2024, um 19.30 Uhr in der Aula der Volksschule abgehaltene 28. Sitzung der Gemeindevertretung.

Bürgermeister Markus Giesinger begrüßt alle anwesenden Mitglieder und Ersatzmitglieder der Gemeindevertretung und die Zuhörer:innen vor Ort. Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt es die Möglichkeit für Fragen, es werden keine gestellt. Er eröffnet die Sitzung um 19.30 Uhr, stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit gemäß § 43 GG mit 27 anwesenden Gemeindevertretungs- und Ersatzmitgliedern gegeben ist. Auf Antrag von GV Bernhard Weber wird der Tagesordnungspunkt 11. „Antrag der BLA.G-Fraktion: Altacher Naherholungsgebiet gemeinsam schützen“ einstimmig von der Tagesordnung genommen.

1. Aufnahme Wohnbauförderungsdarlehen

Bgm. Markus Giesinger informiert, dass im Frühjahr des letzten Jahres neun Startwohnungen im Kreuzfeld angekauft wurden. Es handle sich um eine Mischfinanzierung, die zur Hälfte aus einem Wohnbauförderungsdarlehen und zur Hälfte aus einem Bankdarlehen bestehe. GK Martin Amann berichtet, dass für die neun Startwohnungen im Kreuzfeld ein Wohnbauförderungsdarlehen in der Höhe von 1,305 Mio. Euro mit einem Fixzins von 0,5 % auf die gesamte Laufzeit von 35 Jahren aufgenommen werden könne. Bei einem Bankdarlehen erfolge keine Besicherung im Grundbuch, bei einem Wohnbauförderungsdarlehen werde die Darlehenssumme als Pfandrecht für das Land Vorarlberg im Grundbuch eingetragen. Der Vorsitzende informiert, dass kurz vor Weihnachten die Firstfeier beim Projekt Kreuzfeld stattgefunden habe, die Fertigstellung sei auf Ende 2024 geplant. Im Amt werde ein Vorschlag für die Vergabekriterien erarbeitet, der dem Sozialausschuss vorgelegt werde. Bgm. Markus Giesinger merkt an, dass bei den Startwohnungen im Kreuzfeld eine Mietzinsobergrenze zum Tragen komme, man wolle jungen Menschen günstigen Wohnraum anbieten. Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Gemeinde-

vertretung möge beschließen: „Die Aufnahme eines Wohnbauförderungsdarlehens für die neun Startwohnungen im Kreuzfeld in der Höhe von 1,305 Mio. Euro mit einer Laufzeit von 35 Jahren und einer Fixverzinsung von 0,5 % sowie die Eintragung des Pfandrechts für das Land Vorarlberg im Grundbuch.“ Der Antrag wird einstimmig angenommen.

2. Darlehensaufnahme

Bgm. Markus Giesinger berichtet, dass eine Darlehensaufnahme für drei Grundstückskäufe (Zentrum, Friedrichsfeld, St. Niklasweg) erforderlich sei. Das Finanzierungsvolumen betrage 2,75 Mio. Euro. GK Martin Amann informiert, dass acht Banken hinsichtlich einer Finanzierung mit variabler Verzinsung, einer Fixverzinsung bzw. einer Mischung aus beiden Modellen angefragt wurden. Bei der variablen Finanzierung sei die Hypo Tirol Bank AG auf 20 Jahre, mit einem Aufschlag auf den 3-Monats-EURIBOR von 0,44 %, bzw. bei 25 Jahren, mit einem Aufschlag auf den 3-Monats-EURIBOR von 0,46 %, Bestbieter. Beim Fixzinsdarlehen sei die Kommunkredit auf 20 Jahre mit 3,174 % und auf 25 Jahre mit 3,139 % Bestbieter. Möglich wäre auch ein Mix aus beiden Kreditvarianten, auch bankenübergreifend. Der 3-Monats-EURIBOR liege derzeit bei ca. 4 %, der Aufschlag bei ca. 0,5 %. Aktuell wäre eine fixe Verzinsung günstiger als eine variable Verzinsung. Der Vorteil bei einer variablen Verzinsung sei, dass die Kreditsumme jederzeit zurückbezahlt und ein neues Darlehen aufgenommen werden könne. GV Heribert Hütter weist auf die Budgetberatungen 2023 hin, bei einer bereits hohen Verschuldung der Gemeinde solle der Spargedanke in den Mittelpunkt gestellt werden. Die Darlehensaufnahme werde von der Fraktion SPÖ/Parteilose nicht mitgetragen. GK Martin Amann berichtet, dass für die Grundstücke Friedrichsfeld und St. Niklasweg für die ersten fünf Jahre ein Zinszuschuss des Landes Vorarlberg in Anspruch genommen werden könne. In der folgenden Diskussion wird intensiv über die verschiedenen Varianten (variable, fixe oder geteilte Finanzierung) beraten. GK Martin Amann ergänzt, es würden

noch weitere Darlehen benötigt. So für die zweite Hälfte der Finanzierung der Startwohnungen im Kreuzfeld und ca. eine Million Euro für das Betreute Wohnen im Paulihaus. Es müssten heuer, zusätzlich zur aktuellen Kreditaufnahme, 2,5 Mio. Euro ausgeschrieben werden. GV Bernhard Weber erkundigt sich nach der Empfehlung der Finanzabteilung. GK Martin Amann antwortet, er sehe eher eine variable Finanzierung der Gesamtsumme, gute Argumente würden auch für eine Mischfinanzierung sprechen. Die letzten Darlehen wurden immer fix aufgenommen. Es gebe die Erwartung, dass die Zinsen etwas nach unten gehen würden. GV Bernd Färber merkt an, er sei grundsätzlich für ein Risikosplitting. Man solle Struktur in die Kredite bringen und die Situation über den Zeitraum eines Jahres betrachten. Man solle jetzt die Kreditsumme variabel aufnehmen, den Markt beobachten und sich in einem halben/dreiviertel Jahr eher in Richtung Fixzinskredit orientieren. Bgm. Markus Giesinger führt aus, dass bei einer Gesamtbetrachtung der aufgenommenen Kredite der Gemeinde ca. 50 % fix und ca. 50 % variabel finanziert wurden. Aktuell würden die Zinsen eher fallen. Er schlägt vor, die Kreditsumme jetzt variabel aufzunehmen. Bei der nächsten Kreditausschreibung solle eine Beratung im Finanzausschuss erfolgen, mit einer Empfehlung an die Gemeindevertretung. Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Finanzierung der Grundstückskäufe über einen Betrag von 2,75 Mio. Euro mit einem Aufschlag von 0,46 % auf den 3-Monats-EURIBOR mit einer Laufzeit von 25 Jahren an den Bestbieter, die Hypo Tirol Bank AG, zu vergeben. Der Antrag wird mehrheitlich bei drei Gegenstimmen (GV Heribert Hütter, EM Katharina Rainer, GV Judith Niederklopper-Würtinger) angenommen.

3. Einräumung Superädifikat Business Gebäude SCRA

Bgm. Markus Giesinger berichtet, dass der Verein und insbesondere Vizepräsident Werner Gunz große Anstrengungen für das geplante Business Gebäude unternommen hätten. Er spricht den Verantwortlichen großen

Respekt und Dank für die bisherigen Leistungen für den Verein aus. Das Projekt wurde der Öffentlichkeit letzte Woche vom Verein präsentiert. Das Business Gebäude werde dort errichtet, wo derzeit das VIP-Zelt stehe. Die Finanzierung erfolge durch den SCRA und mittels eines Zuschusses des Landes Vorarlberg, es würden keine Mittel der Gemeinde für das Business Gebäude eingesetzt. Geplant sei weiters die Überdachung des Festplatzes im Ostbereich und die Errichtung von zwei Trainingsplätzen. Einen Trainingsplatz errichte der SCRA auf eigene Kosten, der nördliche Trainingsplatz werde als Ersatz fürs Riedle durch die Gemeinde errichtet, dies sei auch budgetiert. Das Business Gebäude umfasse zwei Stockwerke. Im ersten Obergeschoss befinden sich die Spieltagskabinen, das Büro, der Medienbereich und der Fanshop, im zweiten Obergeschoss der Business Club für ca. 1.000 Gäste. Gegenüber der ursprünglichen Ausführung seien keine Logen geplant, das Investitionsvolumen habe sich etwas reduziert. Das Dach bleibe bestehen, daraus resultiere ein Kostenvorteil. Die Bruttogeschoßfläche umfasse 5.200 m² und die Nutzfläche 3.790 m². Der Baustart sei im heurigen Jahr geplant. Die Konditionen für das Superädifikat seien in mehreren Sitzungen besprochen worden. Es gebe eine einhellige Empfehlung des Gemeindevorstandes und das Projekt sei auch im Planungs- und Sportausschuss breit diskutiert worden. Über die Einräumung eines Superädifikats könne der Verein auf dem Grundstück der Gemeinde das Business Gebäude auf eigene Kosten errichten. Der Businessplan sei auf 20 Jahre ausgelegt. Die Eckpunkte für die Einräumung eines Superädifikates für das Business Gebäude stellen sich wie folgt dar:

- Superädifikat für das Grundstück auf dem das Business Gebäude errichtet wird.
- Vertragsdauer bis 31. 6. 2066 (gleiche Frist wie andere Superädifikate).
- Kündigungsrecht, wenn das Gebäude nicht entsprechend der Bewilligung genutzt wird.
- Das Superädifikat geht bei Beendigung lastenfrei an den Leihgeber über.
- Der Leihnehmer hat das Gebäude auf eigene Kosten zu errichten.
- Eine Bankgarantie ist zu hinterlegen.
- Die Bank unterfertigt den Vertrag mit.
- Die Darlehenssumme ist ausschließlich für die Errichtung des Business Gebäudes zu verwenden. Die Hypothek

darf daher nicht für ein weiteres Darlehen wieder ausgenutzt werden.

- Die Laufzeit des Darlehens beträgt höchstens 30 Jahre. Das Darlehen muss also innert 30 Jahren gänzlich zurückbezahlt sein.
- Das Superädifikat und der zugrundeliegende Superädifikatsvertrag werden durch Urkundenhinterlegung verbüchert.
- Einhellige Empfehlung des Gemeindevorstandes (24. 10. 2023).

GV Bernhard Weber merkt an, dass das von Werner Gunz und Christof Längle in der Gemeindevertretungssitzung vorgestellte Projekt ursprünglich größer dimensioniert war. Damals waren noch unversiegelte Stellflächen und Photovoltaik auf den Parkplätzen vorgesehen. Bgm. Markus Giesinger antwortet, es zeichne den Verein aus, einen Schritt nach dem anderen zu gehen. Die Überdachung der Parkflächen und die Errichtung der Logen würden sehr viel kosten, dies könnte in einem späteren Schritt erfolgen. Die Vision anlässlich des 100-Jahr-Jubiläums im Jahr 2029 sei, die Osttribüne im Stil der anderen auszuführen, und den Ring zu schließen.

GR Kuno Sandholzer ergänzt, dass der Superädifikatsvertrag den bisherigen Verträgen entspreche, der Verein sei bisher immer ein verlässlicher Partner gewesen. GV Werner Tomaselli fragt, wenn das Superädifikat heute beschlossen werde, welche Mitspracherechte die Gemeinde bei der Baugestaltung habe. Der Vorsitzende antwortet, das Superädifikat gelte für das Business Gebäude. Das Grundstück werde herausparzelliert. Der Verein wolle nachhaltig arbeiten und habe die Vision, ein energieeffizientes Gebäude umzusetzen. Die Photovoltaikanlage auf dem Dach solle mit dem Partner Illwerke/VKW realisiert werden, es werde sowohl ökologisch als auch energieeffizient gedacht. GV Franz Kopf merkt an, man könne stolz darauf sein, solch einen Vorzeigeverein in Österreich zu haben. Es habe nie Probleme finanzieller Natur gegeben. Aktuell befinde man sich in der 7. und 8. Bauetappe, die stetige Entwicklung sei wichtig. GV Arno Plesa berichtet, Gemeindevorstand und Sportausschuss hätten einen Blick hinter die Kulissen des SCRA machen können. Der Verein bringe der Gemeinde hohe Kommunalsteuereinnahmen. Es sei eine Struktur dahinter, der SCRA sei eine Marke, nicht nur in Vorarlberg, sondern österreichweit. Der Vorsitzende stellt den Antrag, auf Basis der vorliegenden Eckpunkte der SCRA Sportan-

lagen GmbH ein Superädifikat zur Errichtung des Business Gebäudes auf dem Grundstück der Gemeinde einzuräumen. Dem Vertrag treten der Verein CASHPOINT Sportclub Rheindorf Altach sowie die SCRA Spielbetriebs GmbH bei. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

4. Einräumung Superädifikat Trainingsplatz SCRA

Bgm. Markus Giesinger berichtet, dass die Superädifikate, die dem SCRA in der Vergangenheit eingeräumt wurden, entsprechend ergänzt würden. Die Gemeinde würde dem Verein ein Superädifikat einräumen, um einen Trainingsplatz mit Rasenheizung auf eigene Kosten errichten zu können. Beim zweiten Trainingsplatz, der von der Gemeinde errichtet werde, sei nach intensiven Diskussionen mit den Verantwortlichen der Nachwuchsabteilung und dem Amateurbereich besprochen worden, eine Platzlänge freizulassen und weiter nach Norden zu rücken. Die Fußballplätze sollten laut Experten generell Nord-Süd ausgerichtet sein.

Heute gehe es um die Erweiterung des Superädifikatsvertrages mit folgenden Eckpunkten:

- Ergänzung des Superädifikatsvertrages aus dem Jahr 2016 um jene Fläche, welche für die Errichtung des Trainingsplatzes benötigt wird.
- Der Leihnehmer hat den Platz auf eigene Kosten zu errichten.
- Eine Bankgarantie ist zu hinterlegen (in Höhe der Kosten, abzüglich der Landesförderung).
- Der Vertragspartner ist die SCRA Sportanlagen GmbH; der Verein unterfertigt den Vertrag mit.

GR Wilfried Witzemann erkundigt sich, ob die Planungen ein kleines Gebäude, ähnlich dem beim Kunstrasenplatz, vorsehen. Der Vorsitzende erklärt, dass nach derzeitigem Stand keine entsprechende Infrastruktur geplant ist. Die Frage von GR Wilfried Witzemann, ob Hochspannungsleitungen verlaufen würden, verneint Bgm. Markus Giesinger. GV Werner Tomaselli erkundigt sich, ob der Gemeinde Kosten entstehen. Der Vorsitzende antwortet, die Gemeinde stelle nur den Grund zur Verfügung. Im Riedle würden im Zuge eines Bürgerbeteiligungsprozesses mögliche Nutzungen hinsichtlich Freizeit, Sport, Erholung und Natur erhoben. Es werde keine Verbauung im Riedle geben. Der Zeitplan sehe einen Baustart im Mai/Juni vor, die Trainingsplätze

sollten im Herbst 2025 beispielbar sein. GR Wolfgang Weber fragt, wie die Rasenheizung ausgeführt werde und ob es für den Trainingsplatz der Gemeinde, der in der Planung nach Norden gewandert sei, keine andere Möglichkeit gebe. Bgm. Markus Giesinger antwortet, man habe alle Varianten intensiv diskutiert. Die Nachwuchsmannschaften ab U-14 würden beim nördlichen Trainingsplatz trainieren, jene bis U-13 auf den bestehenden Plätzen Richtung Ost und beim Platz Richtung Bogenschützen. Ideal wäre die Errichtung des Trainingsplatzes eine Platzlänge Richtung Süden, dies sei leider nicht möglich. Die Ausführung der Rasenheizung befinde sich in Abklärung mit Experten. Mit der Rasenheizung könne im Winter trainiert werden, man könne dann darauf verzichten, auf ein Trainingslager zu fahren. Vorteilhaft wäre, eine Grundwasserheizung zu betreiben. Es gebe eine starke Nachfrage im Mädchen- und Frauenbereich, die Frauenmannschaft sei österreichweit auf Platz 2. Ebenso laufe der Profibereich sehr gut. GV Heribert Hütter merkt an, der Grundgedanke des Vereins war, den Nachwuchsbereich im Schnabelholz zu integrieren. 300 jugendliche Nachwuchsfußballer:innen hätten eine sinnvolle Freizeitgestaltung, es sei gut angelegtes Geld. GV Werner Tomaselli meint, er sei mit der jetzt präsentierten Lösung nicht glücklich. Er sehe den Druck nicht, gleich zwei Trainingsplätze zu errichten. Der Vorsitzende antwortet, dass der Verein einen der beiden Trainingsplätze auf eigene Kosten errichte. Dies resultiere aus dem verstärkten Betrieb mit Mannschaften wie den Profis, den Juniors, den Altherren, dem 1b, den Damentteams, den insgesamt 17 Nachwuchsmannschaften, dem Special Needs Team, etc. Der Trainingsplatz, den die Gemeinde errichte, sei als Ersatz für das Riedle gedacht. Man wolle den Nachwuchsbetrieb im Schnabelholz konzentrieren. Mit dem Superädifikat werde dem SCRA das Recht eingeräumt, den Trainingsplatz auf dem Grundstück der Gemeinde auf eigene Kosten zu errichten. GV Arno Plesa ergänzt, die Lage des Trainingsplatzes, den die Gemeinde errichte, sei vielfältig diskutiert worden. Ein kleinerer Trainingsplatz wäre, quer angeordnet, eine schlechtere Option als die geplante Lösung mit internationalen Maßen. Es sei ein guter Kompromiss. Antrag: Die Gemeindevertretung beschließt eine Ergänzung zum Grundstücksleih- und Superädifikatsvertrag vom

5. 9. 2016 und erteilt somit die Zustimmung zur Bauführung zur Errichtung eines Trainingsplatzes nördlich des Proficampus auf Teilen der GSt. Nrn. 3174/1, 3174/4, 3179, 3182 und 3236 laut vorliegendem Lageplan. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

5. Zustimmung zur Bauführung Überdachung Osttribüne Schnabelholz

Der Vorsitzende informiert, dass der SCRA die Überdachung des Festplatzes bei der Osttribüne plane. Die Überdachung der Terrasse wäre abbaubar, falls die Osttribüne bis 2029 neu gemacht werden würde. Die Kostenschätzung belaufe sich auf ca. 100.000 €, die Kosten übernehme der Verein selbst. Dies bringe eine Verbesserung für die Zuseher nach dem Spiel. Für die Baubewilligung müsse die Grundstückseigentümerin, die Gemeinde, die Zustimmung zur Bauführung beschließen. GV Heribert Hütter verlässt die Sitzung um 20.56 Uhr. Antrag: Die Gemeindevertretung erteilt die Zustimmung zur Bauführung des Projektes Überdachung Festplatz Ost SCRA 09040 Stadion Cashpoint Arena SCR Altach. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

6. Änderung Flächenwidmungsplan (Schnabelholz)

Der Vorsitzende informiert, dass nach Rücksprache mit der BH Feldkirch und auf Empfehlung der Raumplanungsabteilung des Landes Vorarlberg die Widmungen im Bereich Schnabelholz der derzeitigen Nutzung angepasst werden sollen. Er bringt den Erläuterungsbericht zur Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Altach der Gemeindevertretung zur Kenntnis: „Die Gemeinde Altach beabsichtigt den Flächenwidmungsplan im Bereich der GP 1860/1 und 1860/2 zu ändern. Die beiden GP verfügen aktuell über die Widmung Freifläche-Sondergebiet Sportplatz (FS Sportplatz). Im Zuge von geplanten baulichen Maßnahmen im Bereich der GP 1860/1 soll die Ausweisung der Sondergebietsfläche präzisiert werden. Die neu beantragte Widmung lautet für einen Teilbereich „Freifläche-Sondergebiet Sport- und Veranstaltungsstätte“. Auf dieser Teilfläche soll das auf diesem Bereich bereits bestehende Veranstaltungsbauwerk erneuert werden. Die GP 1860/2 sowie Teilbereiche der GP 1860/1 werden aktuell als Parkplatz genutzt. Dafür werden die im Lageplan ersichtlichen Bereiche neu als Freifläche-

Sondergebiet Parkplatz (FS Parkplatz) gewidmet. Dies stellt eine Präzisierung der Nutzung in diesem Teilbereich dar. Die Änderungen der Flächenwidmung zielen auf die bereits bestehenden Nutzungen des Sportgeländes ab. Bei der Widmung von Sondergebieten ist laut § 18 Abs. 4 RPG der vorgesehene Verwendungszweck in der Widmung anzuführen. Durch die Änderung der Sondergebietsbezeichnung wird der Verwendungszweck konkretisiert und dem Bestand entsprechend adaptiert. Weiter soll in diesem Zuge die Flächenwidmung im Bereich der GP 1894/2 arrondiert werden. Das mit einem Wohnhaus bebaute Grundstück ist Großteils als Baufläche-Mischgebiet (BM) gewidmet. Im nordöstlichen Bereich weist das Grundstück die Widmung Freifläche-Sondergebiet Sportplatz (FS Sportplatz) auf. Da die benachbarte GP 3051/3 als Verkehrsfläche Straße (VS) gewidmet ist, ist die Fläche für sich nicht widmungsgetreu verwertbar. Daher soll die Widmung in diesem Teilbereich von „FS Sportplatz“ in „Baufläche-Mischgebiet“ umgewidmet werden. Eine Befristung nach § 12 Abs. 4 lit. a ist nicht erforderlich, da die Fläche für sich genommen aufgrund ihrer Größe, Form und Lage nicht für eine geordnete Bebauung geeignet ist. Durch die Änderung der Widmung kommt es zu keiner Wertminderung des Grundstücks. Durch die Adaptierung der Widmung ergibt sich eine bessere Bebaubarkeit und Nutzung des Grundstücks.“ In einem zweiten Schritt werde dann die Umwidmung der Trainingsplätze erfolgen, dafür sei eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UEP) erforderlich, die bereits beauftragt wurde. GV Heribert Hütter nimmt ab 21.01 Uhr wieder an der Sitzung teil. GV Günter Schuler verlässt die Sitzung um 21.02 Uhr. Heute erfolge der Erstbeschluss in der Gemeindevertretung, anschließend folge das vierwöchige Aufgabungsverfahren. Antrag: Der Flächenwidmungsplan der Gemeinde Altach, KG 92101, wird gemäß Lageplan vom 18. 1. 2024, Zahl a031.2-1/2024, gemäß § 23 Abs. 1 Raumplanungsgesetz, LBGL.Nr. 39/1996 idgF, abgeändert. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

7. Vergabe Außenanlagen Betreutes Wohnen im Paulihaus

Der Vorsitzende berichtet, dass für die Vergabe der Außenanlagen jene Bau-firma, die die Tiefbauarbeiten durchgeführt habe, angefragt wurde. Es handle

sich um einen Nachtrag, die Preise seien vom Bauleiter und den Bauamtsmitarbeitern geprüft und als aktuell marktüblich bzw. fair eingestuft worden. Günter Schuler nimmt ab 21.05 Uhr wieder an der Sitzung teil. Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung um 21.06 Uhr für eine Pause. Die Sitzung wird ab 21.15 Uhr fortgesetzt. Die Planung umfasse das Gesamtprojekt mit Grünflächen und einer entsprechenden Bepflanzung. Die Zufahrt werde mit Gelbasphalt ausgeführt. GV Silva Wagner erkundigt sich, ob Hochbeete vorgesehen seien. Der Vorsitzende antwortet, dies könnte bei Bedarf erfolgen. Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Außenanlagen beim Projekt Betreutes Wohnen im Paulihaus an den Best- und Billigstbieter, die Firma Hilti & Jehle GmbH aus Feldkirch, zum Nettopreis von 129.763,36 Euro, zu vergeben. Der Antrag wird einstimmig angenommen. Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Errichtung des Gehsteigs beim Projekt Betreutes Wohnen im Paulihaus und die Einfahrtstrompete Richtung Schulstraße an den Best- und Billigstbieter, die Firma Hilti & Jehle GmbH aus Feldkirch, zum Nettopreis von 51.580,01 Euro, zu vergeben. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

8. Umbesetzung in Ausschüssen

Bgm. Markus Giesinger informiert, dass ein Antrag der AVP-Fraktion zur Umbesetzung in Ausschüssen und Kommissionen gemäß § 51 Abs 4 GG eingebracht wurde. Der Vorsitzende bringt den Antrag der Gemeindevertretung zur Kenntnis:

Finanzausschuss:

- Mitglied anstelle von EM Kenan Yildirim
→ GV Patrick Brändle
- Ersatzmitglied anstelle von GV Patrick Brändle
→ GV Franz Kopf

Planungsausschuss:

- Ersatzmitglied anstelle von EM Bernd Schnetzer
→ EM Jürgen Meusburger

Sozialausschuss:

- Mitglied anstelle von GR Herbert Sohm
→ GV Bernd Färber als Vorsitzender
- Mitglied anstelle von EM Helmut Komposch
→ EM Kiki Karu als Stellvertreter

- Ersatzmitglied anstelle von EM Kiki Karu
→ GV Ulrike Bargetz
- Ersatzmitglied anstelle von GV Bernd Färber
→ GR Herbert Sohm

Kulturausschuss:

- Ersatzmitglied anstelle von EM Helmut Komposch
→ EM Markus Sandholzer

Umweltausschuss:

- Ersatzmitglied anstelle von EM Bernd Schnetzer
→ GR Kuno Sandholzer

Ehrenamt, Vereine und Zusammenleben:

- Mitglied anstelle von GR Herbert Sohm
→ GV Lena Steiner
- Ersatzmitglied anstelle von GV Lena Steiner
→ GR Herbert Sohm

Wasserverband Koblacher Kanal gem. § 7 der Satzungen

- Ersatzmitglied anstelle von GR Herbert Sohm
→ GR Kuno Sandholzer

GR Kuno Sandholzer spricht GR Herbert Sohm seinen besonderen Dank für die geleistete Arbeit als Vorsitzender des Sozialausschusses und im Integrationsbeirat aus. Er stellt den Antrag, GV Bernd Färber als neuen Vorsitzenden des Sozialausschusses zu wählen. GR Herbert Sohm merkt an, er sei einen Tag nach dem Gespräch mit Bgm. Markus Giesinger und GR Kuno Sandholzer informiert worden, dass er als Gemeindevorstand abberufen werde. Er werde die Funktion in den Ausschüssen daher nicht weiter ausüben. GV Werner Tomaselli meint, GR Herbert Sohm sei als Vorsitzender des Sozialausschusses und im Integrationsausschuss zurückgetreten. Es sei nicht statthaft, die Umbesetzung eines Ausschusses, ohne die Zustimmung des Ausschussmitgliedes, zu diskutieren. GV Judith Niederklopper-Würtinger findet es empfehlend, dass ein verdienter Gemeinderat und Gemeindevertreter abberufen werde. GR Herbert Sohm habe sich immer in den Ausschüssen eingebracht. Sie werde keinem diesbezüglichen Antrag die Zustimmung erteilen. GV Heribert Hütter dankt GR Herbert Sohm im Namen der SPÖ/Parteifreie-Fraktion für die konstruktive Arbeit in den Ausschüssen und in der Gemeinde-

vertretung, er habe immer parteiübergreifend gearbeitet. Die Abberufung sei ein Tiefpunkt in der Gemeindepolitik. EM Katharina Rainer trägt eine Stellungnahme von GV Helga Sommer vor. Die Vorgehensweise hinsichtlich der Umbesetzung in den Ausschüssen und der Abberufung von GR Herbert Sohm zeige, dass unterschiedliche Meinungen nicht toleriert würden. Dies entspreche nicht dem demokratischen und pluralistischen Geist der Gemeinde. GV Bernhard Weber merkt an, er habe GR Herbert Sohm als verbindend kennengelernt und seine konstruktive Arbeit geschätzt. Er habe bei verschiedenen Entscheidungen innerhalb der BLA.G-Fraktion erlebt, dass in einigen Abstimmungen jemand anders abgestimmt habe. Im Gemeindegesetz sei das freie Mandat festgehalten. Er sei überzeugt, dass sich GR Herbert Sohm in den Ausschüssen einsetzen würde und bedaure seinen Schritt. GR Kuno Sandholzer spricht GR Herbert Sohm seinen ehrlich gemeinten Dank aus. Es habe am Montag ein Gespräch gegeben, bei dem GR Herbert Sohm mitgeteilt habe, dass er in den Ausschüssen mitarbeiten werde. Er habe seine Arbeit geschätzt und hätte ihn gerne im Ausschuss mit dabei gehabt. Der Gedanke war, GR Herbert Sohm als Ersatzmitglied einzubinden. Beim Einbringen des Antrages auf die Umbesetzung in den Ausschüssen war nicht bekannt, dass GR Herbert Sohm seine Mitarbeit in den Ausschüssen nicht fortsetzen werde. Man werde den Antrag entsprechend abändern und in einer weiteren Sitzung die freien Stellen nachbesetzen. GV Werner Tomaselli spricht davon, dass GR Sohm eliminiert werde und stellt den Abänderungsantrag, nicht pauschal abzustimmen, sondern über jeden Ausschuss einzeln abzustimmen. Der Vorsitzende bittet darum, sich in der Wortwahl zurückzuhalten. Es gebe im Gemeindegesetz entsprechende rechtliche Grundlagen für diesen Antrag. Es sei ein durchaus üblicher Vorgang, dass eine Fraktion jemanden für einen Ausschuss vorschläge. Dies sei das Recht der Fraktion und dieses Recht der Umbesetzung sei auch von anderen Fraktionen ausgeübt worden. GV Werner Tomaselli merkt an, jede Fraktion könne Mitglieder für die einzelnen Ausschüsse in der konstituierenden Sitzung vorschlagen. Eine Umbesetzung könne nur dann erfolgen, wenn jemand auf sein Mandat verzichtet habe. Bgm. Markus Giesinger trägt die rechtlichen Bestimmungen

nach § 51 Abs 4 GG vor. GV Bernhard Weber stellt den Antrag, dass Magdalena Flatz die Obmannschaft des Sozialausschusses übernimmt. GV Werner Tomaselli zitiert aus dem § 51 Abs 4 GG. Er sehe nicht, dass während der Periode ein Ausschussmitglied ausgewechselt werde. Bgm. Markus Giesinger erläutert, es sei ein üblicher Vorgang. Es gebe mindestens einmal im Jahr einen Antrag auf eine Umbesetzung in den Ausschüssen. Die Parteifraktionen könnten die Ausschüsse entsprechend besetzen.

Der Vorsitzende bringt den abgeänderten Antrag der AVP-Fraktion zur Umbesetzung in Ausschüssen und Kommissionen gemäß § 51 Abs 4 GG einzeln zur Abstimmung:

Finanzausschuss:

- Mitglied anstelle von EM Kenan Yildirim
→ GV Patrick Brändle
- Ersatzmitglied anstelle von GV Patrick Brändle
→ GV Franz Kopf

Der Antrag wird mehrheitlich bei 12 Gegenstimmen (GR Herbert Sohm, SPÖ/Parteifreie-Fraktion, BLA.G-Fraktion) angenommen.

Planungsausschuss:

- Ersatzmitglied anstelle von EM Bernd Schnetzer
→ EM Jürgen Meusburger

Der Antrag wird mehrheitlich bei 12 Gegenstimmen (GR Herbert Sohm, SPÖ/Parteifreie-Fraktion, BLA.G-Fraktion) angenommen.

Sozialausschuss:

- Mitglied anstelle von GR Herbert Sohm
→ GV Bernd Färber als Vorsitzender
- Mitglied anstelle von EM Helmut Komposch
→ EM Kiki Karu als Stellvertreter
- Ersatzmitglied anstelle von EM Kiki Karu
→ GV Ulrike Bargetz

Der Antrag wird mehrheitlich bei 12 Gegenstimmen (GR Herbert Sohm, SPÖ/Parteifreie-Fraktion, BLA.G-Fraktion) angenommen.

Kulturausschuss:

- Ersatzmitglied anstelle von EM Helmut Komposch
→ EM Markus Sandholzer

Der Antrag wird mehrheitlich bei 12 Gegenstimmen (GR Herbert Sohm, SPÖ/Parteifreie-Fraktion, BLA.G-Fraktion) angenommen.

Umweltausschuss:

- Ersatzmitglied anstelle von EM Bernd Schnetzer
→ GR Kuno Sandholzer

Der Antrag wird mehrheitlich bei 12 Gegenstimmen (GR Herbert Sohm, SPÖ/Parteifreie-Fraktion, BLA.G-Fraktion) angenommen.

Ehrenamt, Vereine und Zusammenleben:

- Mitglied anstelle von GR Herbert Sohm
→ GV Lena Steiner

Der Antrag wird mehrheitlich bei 12 Gegenstimmen (GR Herbert Sohm, SPÖ/Parteifreie-Fraktion, BLA.G-Fraktion) angenommen.

Wasserverband Koblacher Kanal gem. § 7 der Satzungen

- Ersatzmitglied anstelle von GR Herbert Sohm
→ GR Kuno Sandholzer

Der Antrag wird mehrheitlich bei 12 Gegenstimmen (GR Herbert Sohm, SPÖ/Parteifreie-Fraktion, BLA.G-Fraktion) angenommen.

9. Antrag auf Abberufung eines Mitglieds des Gemeindevorstandes nach § 31 Abs 3 GG

Bgm. Markus Giesinger informiert, dass ein Antrag der AVP-Fraktion auf Abberufung von GR Herbert Sohm als Mitglied des Gemeindevorstandes gemäß § 31 Abs 3 GG eingebracht wurde. Er teilt mit, dass die rechtliche Seite auf Abberufung eines Mitglieds des Gemeindevorstandes im Vorfeld von der Aufsichtsbehörde, der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch, geprüft wurde. Die jeweilige Fraktion habe das alleinige Vorschlagsrecht und auch das Recht ein von ihr nominiertes Vorstandsmitglied abzurufen. Die Mehrheit der Fraktionsmitglieder der AVP habe den Antrag unterschrieben. Jede Stimme, die nicht auf diesen Vorschlag laute, sei laut Gemeindegesetz als ungültige Stimme zu werten. Laut GR Kuno Sandholzer sei ein Antrag auf Abberufung eines Mitgliedes des Gemeindevorstandes nicht alltäglich. Er wolle GR Herbert Sohm seine Wertschätzung für die geleistete Arbeit sowohl im Ausschuss

als auch im Gemeindevorstand aussprechen. GR Hebert Sohm habe das Mandat als Gemeindevertreter durch die Gemeindevertretungswahl und das Mandat im Gemeindevorstand durch die AVP-Fraktion erlangt. Die AVP-Fraktion könne einen Vorschlag machen. Durch den Fraktionsaustritt von GR Herbert Sohm sei diese komplizierte Situation entstanden. Man habe lange und intensiv diskutiert, die Entscheidung sei nicht einfach gefallen. Es sei sinnvoll, im Gemeindevorstand durch ein AVP-Fraktionsmitglied vertreten zu sein. Nach intensiver Diskussion habe man sich entschieden, die Abberufung von GR Herbert Sohm zu beantragen. GR Wilfried Witzemann meint, GR Herbert Sohm sei bei den Sitzungen immer anwesend bzw. auch immer erreichbar gewesen. Er habe so viele Vorzugsstimmen erhalten, dass er vom fünften auf den zweiten Platz vorgerückt sei, dies sei ein Zeichen von Wertschätzung und Akzeptanz. Er sei die Verlässlichkeit in Person, sowohl im Beirat des Sozialzentrums als auch als Vorsitzender im Sozialausschuss. Er spreche GR Herbert Sohm seinen Dank aus. VbGm. Susanne Knünz-Kopf stellt fest, die AVP habe GR Herbert Sohm nicht aus der Fraktion ausgeschlossen, GR Herbert Sohm sei auf eigenen Wunsch ausgetreten. GV Judith Niederklopper-Würtinger fragt nach dem Grund, weshalb GR Herbert Sohm ausgetreten sei. Sie könne die Begründung für die Abwahl nicht nachvollziehen. GR Felix Karu bedauert den Austritt von GR Herbert Sohm aus der Fraktion. Die aktuelle Situation erfordere, dass das Amt des Gemeindevorstandes neu besetzt werden müsse. Die AVP habe sich dazu entschlossen, die Position im Gemeindevorstand aus den eigenen Reihen zu besetzen. Der Vorsitzende spricht GR Herbert Sohm seinen Dank aus. Er sei im Oktober 2019 nach dem Verzicht von GV Franz Kopf in den Gemeindevorstand nachgewählt worden und habe seine Funktion sehr verlässlich und sehr gut wahrgenommen. Er bedaure die aktuelle Situation. Es sei die freie Entscheidung von GR Herbert Sohm gewesen, aus der Fraktion auszutreten. Weder ein Minister noch ein Landesrat, der aus seiner Partei austrete, verbleibe länger in dieser Position. Es sei das legitime Recht der AVP-Fraktion, diese Position aus der AVP-Fraktion zu besetzen. GV Werner Tomaselli meint, es sei das legitime Recht einer Fraktion, ein Mitglied aus der Fraktion vorzuschlagen,

allerdings nur wenn ein Sitz frei werde. Dies sei im Moment nicht der Fall. Bgm. Markus Giesinger führt aus, die Fraktion sei vorschlagsberechtigt. Laut Gemeindegesetz seien alle Stimmen, welche nicht auf diesen Vorschlag lauten, als ungültig zu erklären. Jede Fraktion habe einen Stimmenzähler zu bestimmen. Die Fraktionen bestimmen Heribert Hütter (SPÖ/Partei-freie), Werner Tomaselli (BLA.G) und Felix Karu (AVP) als Stimmenzähler. Nach Durchführung der Abstimmung geben die Stimmenzähler das Ergebnis bekannt. Von 27 abgegebenen Stimmen lauten 15 Stimmen auf Ja und 12 Stimmen sind ungültig. GR Herbert Sohm wurde mehrheitlich mit 15 Ja-Stimmen bei 12 ungültigen Stimmen von seinem Amt als Gemeindevorstand abberufen. GV Werner Tomaselli meint, dass 2/3 der Stimmen für die Abwahl erforderlich seien. Er habe die Auskunft von einem Notar und dem Landesvolks-anwalt erhalten. Bgm. Markus Giesinger wiederholt, er habe im Vorfeld die rechtliche Seite zur Abberufung eines Mitgliedes des Gemeindevorstandes mit der Aufsichtsbehörde abgeklärt. Es stehe jedem frei, im Rahmen einer Aufsichtsbeschwerde eine rechtliche Abklärung vorzunehmen.

10. Wahl eines Mitglieds des Gemeindevorstandes nach § 56 Abs 2 GG

Der Vorsitzende informiert, dass ein Antrag der AVP-Fraktion zur Wahl von GV Arno Plesa in den Gemeindevorstand gemäß § 56 Abs 2 GG eingebracht wurde. Dieser sei von der Mehrheit der Gemeindevertreter der vorschlagsbe-rechtigten AVP-Fraktion unterzeichnet. Die Wahl wird durchgeführt. Die von den Fraktionen bestimmten Stimmenzähler GV Heribert Hütter, GV Werner Tomaselli und GR Felix Karu geben das Abstimmungsergebnis bekannt. Von 27 abge-gabenen Stimmen lauten 15 Stimmen auf Ja und 12 Stimmen sind ungültig. GV Arno Plesa wurde mehrheitlich mit 15 Ja-Stimmen bei 12 ungültigen Stimmen als neuer Gemeindevorstand gewählt. Bgm. Markus Giesinger wünscht dem neu gewählten Gemeindevorstand Arno Plesa alles Gute für seine neue Funktion. GR Arno Plesa bedankt sich

für das Vertrauen, er nehme die Wahl gerne an und freue sich auf eine konstruktive Zusammenarbeit. GV Bernhard Weber stellt klar, dass der Landesvolks-anwalt die zuvor geschilderte rechtliche Auskunft nicht gegeben habe. Auf Nachfrage erklärt er, dass dieser bestätigt habe, dass die Vorgangsweise so im Gesetz vorgesehen sei. Der Vorsitzende bedankt sich bei GV Bernhard Weber, dass er dieses Missverständnis aufgeklärt habe.

11. Antrag der BLA.G-Fraktion: Altacher Naherholungsgebiet gemeinsam schützen

Der Tagesordnungspunkt 11 wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

12. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 19. Dezember 2023

Die Verhandlungsschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 19. Dezember 2023 wird ohne Einwand genehmigt.

13. Bericht

Bgm. Markus Giesinger informiert, dass mit der beschlossenen Zukunftskoope-ration Götzis-Altach der Antrag der Marktgemeinde Götzis beim Landes-verwaltungsgericht (Anzeige eines Inhaberwechsels) zurückgezogen wurde. Die Rechtsstreitigkeiten zwischen den Gemeinden seien somit endgültig ad acta gelegt worden. Hinsichtlich der Gründung einer gemeinsamen Gesell-schaft habe es bereits ein Erstgespräch mit TWP Rechtsanwälte (Thurnher Wittwer Pfefferkorn & Partner Rechts-anwälte GmbH) in Dornbirn gegeben. Zur offenen Frage aus der letzten Gemeindevertretungssitzung hinsicht-lich der Ertragsanteile-Sondervor-schüsse: Die Ertragsanteile-Sonder-vorschüsse laut FAG (Finanzausgleichs-gesetz) 2024, die bei den Ertragsanteilen März 2024 berücksichtigt werden, betragen für die Gemeinde Altach brutto 185.495 Euro. Davon muss noch die Landesumlage von 9.638 Euro abgezogen werden, sodass effektiv netto 175.857 Euro überwiesen werden. Am Montag, den 22. Januar 2024 habe eine erfolgreiche Buchvorstellung von Harald Walser mit über 250 Besucher:

innen im Veranstaltungszentrum KOM stattgefunden. Harald Walser habe in seinem spannenden und gut recher-chierten Buch „Vorarlbergs letzte Hinrichtung“ das Leben des Doppel-mörders Egon Ender nachgezeichnet. Er könne das Buch als Lesetipp emp-fehlen. Dr. Tobias Winder werde mit Anfang April 2024 seine Ordination im Betreuten Wohnen im Paulihaus eröffnen. Die Bewohner:innen werden einen Monat später einziehen. Aktuell seien noch zwei Wohnungen frei. Der Tag der offenen Tür für das Betreute Wohnen im Paulihaus finde am Samstag, den 20. 4. 2024 statt.

14. Allfälliges

GV Heribert Hütter stellt klar, dass die in einem Bürgergespräch mit dem Vor-sitzenden gefallene Aussage „Heribert Hütter sei immer schon für die Variante Kratten gewesen“ nicht zutref-fe. GV Bernhard Weber bringt gemäß § 38 GG eine schriftliche Anfrage an Bgm. Markus Giesinger ein. GR Wolfgang Weber erkundigt sich zu Fahrverboten bei den Entlastungsstraßen. Der Vorsit-zende erläutert, dass in der öffentlichen Diskussion stark auf eine Trasse fokus-siert werde. Als Auftrag aus dem Planungsausschuss würden bis März zwei weitere Varianten in die Prüfung einbezogen. Bei der Variante Kratten würde kein motorisierter Verkehr (aus-genommen LKW-Verkehr) zugelassen. Mögliche Alternativrouten würden geprüft. GV Bernhard Weber erkundigt sich zur Sichtbehinderung und der Verkehrssituation bei der Apotheke. Der Vorsitzende antwortet, dass das Schild bereits vor einiger Zeit zurück-versetzt wurde. GR Wilfried Witzemann fragt zur Klausur Zentrumsplanung. Bgm. Markus Giesinger antwortet, es habe sich die Chance aufgetan, Zent-rumsgrundstücke zu erwerben. Man werde mit Architekt Ritsch einen Termin abstimmen. Bei der Klausur könne evaluiert werden, was sich hinsichtlich der Nutzungen geändert habe und was nicht mehr aktuell sei. Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sit-zung um 22.38 Uhr.

Markus Giesinger
Bürgermeister

EINLADUNG ZUR ÖFFENTLICHEN SITZUNG

Am Dienstag, den 5. März 2024 findet um 19.30 Uhr die 29. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung in der Aula der Volksschule statt.

Tagesordnung

1. Änderung Flächenwidmungsplan (Schnabelholz)
 - a) Zweitbeschluss betreffend die GST-NRN 1860/1, 1860/2 und 1894/2
 - b) Erstbeschluss betreffend die GST-NRN 3178, 3179, 3180, 3182 und 3236
2. Grundsatzbeschluss Errichtung und Betrieb Abfallsammelzentrum amKumma
3. Vergabe Kanalsanierung

4. Teilung nach § 15 LTG
 - a) Radweg Weidachstraße-Ortsgebiet Stadt Hohenems
 - b) Witzgestraße
 5. Antrag der AVP-Fraktion: Umbesetzung in den Ausschüssen
 6. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 23. Januar 2024
 7. Bericht
 8. Allfälliges
- Sie werden zu dieser Sitzung herzlichst eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen
Markus Giesinger
Bürgermeister

BÜRGERSERVICE

NOTARIELLE RECHTSBERATUNG

Die nächste notarielle Rechtsberatung wird am Montag, 4. März 2024 von 16.30 bis 18 Uhr im Sprechzimmer der Volksschule von Notar Dr. Andreas Huber durchgeführt.

Erstmalige Rechtsauskünfte sind unentgeltlich. Wir bitten um Voranmeldung im Bürgerservice der Gemeinde Altach unter der Telefonnummer 05576 7178-132.

BÜRGERSERVICE

ANWÄLTICHE RECHTSBERATUNG

Die nächste anwaltliche Rechtsberatung wird am Mittwoch, 6. März 2024 von 17 bis 18.30 Uhr im Sprechzimmer der Volksschule von Rechtsanwalt Dr. Robert Mayer durchgeführt.

Erstmalige Rechtsauskünfte sind unentgeltlich. Wir bitten um Voranmeldung im Bürgerservice der Gemeinde Altach unter der Telefonnummer 05576 7178-132.



Veranstaltungen

Do, 29. Februar
Bibliothek Altach
"LeserEi"
Vorlesezeit für Kids
Bibliothek, 15.00 Uhr

Fr, 1. März
Obst- und Gartenbauverein
"Marillen und Pfirsich Schnittkurs"
Vereinschopf im Bofel, 16.00 Uhr

Fr, 1. März
Kneipp Aktiv-Club
"Bienenseminar"
Bei Martina Schuster
Seminarhaus, Mühlhofstatt 12, 17.00 Uhr

Mo, 4. März
Gemeinde Altach
"Notarielle Rechtsberatung"
mit Notar Dr. Andreas Huber
Sprechzimmer Volksschule, 16.30 Uhr

Di, 5. März
Interkultureller Eltern-Kind-Treff
"Pinocchio"
KOM, 14.30 bis 17.00 Uhr

Di, 5. März
Bibliothek Altach
"LeserEi"
Vorlesezeit für Kids
Bibliothek, 15.00 Uhr

Mi, 6. März
Altach 50plus
"Preisjassen"
Wildhütte Rheinauen, 14.30 Uhr

Mi, 6. März
Gemeinde Altach
"Anwaltliche Rechtsberatung"
mit Notar Dr. Robert Mayer
Sprechzimmer Volksschule, 16.30 Uhr

Do, 7. März
Bibliothek Altach
"LeserEi"
Vorlesezeit für Kids
Bibliothek, 15.00 Uhr

Fr, 8. März
Kneipp Aktiv-Club
"Jahreshauptversammlung"
KOM, 19.00 Uhr

Sa, 9. März
Theaterkreis Altach
"Girls like that"
Drama der Theaterkreis Jugend
Theater im KOM, 19.30 Uhr

Do, 14. März
Pensionistenverband
"Jahreshauptversammlung"
Wildhütte Rheinauen, 15.00 Uhr

UNTERSTÜTZUNG BEI DER ARBEITNEHMERVERANLAGUNG

Die Gemeinde Altach bietet Pensionisten Unterstützung bei der Erstellung der Arbeitnehmerveranlagung an.

Die Sprechstunden werden von Werner Nachbaur im Sprechzimmer der Volksschule durchgeführt.

Termine:

Dienstag, 12. März 2024, 14 bis 17 Uhr
Dienstag, 19. März 2024, 14 bis 17 Uhr

Dieser kostenlose Service gilt für Pensionisten der Gemeinde Altach. Wir bitten um Voranmeldung im Bürgerservice unter der Telefonnummer 05576 7178-132.



GEMEINDE

ALTACH. DAMALS UND HEUTE

Für einen Ortsfremden muss es merkwürdig anmuten, dass eine Talgemeinde wie Altach immerhin rund 142,7 Hektar Wald besitzt. Davon entfallen 112,16 Hektar auf Bürgerwaldungen und 30,56 Hektar auf Gemeindewald.

Dieser Waldbesitz stammt von der Gemeindeteilung im Jahr 1803 im Verhältnis 2:1 zugunsten von Götzis, wobei später mit dem Götznerberg nochmals geteilt werden musste. Dadurch entstanden die starke Zersplitterung und Streulage der Waldparzellen. Die Entfernung zum Dorf und ihre Lage in zum Teil sehr steilem Gelände bewirkten lange Transportwege und eine aufwendige Erschließung zur Bewirtschaftung. Die Flächen wurden bei der Aufteilung nach ihrem Wert geschätzt, in der Natur ausgesteckt und mit Marken (sog. Zeugen, wie Ziegelsteinen, Felsgravuren u.ä.) gekennzeichnet, sowie urkundlich in einem „Maaß-Beschrieb“, einer Markenbeschreibung, festgehalten. Gelegentlich kam es jedoch durch fehlende Marken zu Unsicherheiten bei den Grenzlinien oder gar zu Unstimmigkeiten zwischen Götzis und Altach. So fand zum Beispiel

wegen einer Unklarheit der Grenzlinien im Stiegwald 1899 eine Markenbesichtigung der Gemeindevertreter statt. Eine Biegung in der Grenzlinie am Schröfle, die in der Natur nicht der Beschreibung in den Urkunden von 1860 entsprach, konnte im Einvernehmen mit den Götzner Vertretern schließlich abgeändert werden. Während 1846 der größte Teil der gemeindeeigenen Weiden den Familien

als Gemeindeteile zur Bewirtschaftung überlassen wurden, blieb der Bürgerwald Gemeindeeigentum der ganzen Gemeinde. Die Nutzung des Waldes erfolgte lange Zeit durch Zuteilung eines jährlichen „Holzloses“, so es der Wald ohne Schaden ertragen konnte. Nutzungsberechtigt war jeder Bürger, der einen eigenen Haushalt führte. Heute werden diese Wälder jedoch von der Gemeinde betreut.



Der Falkenkobel – östlich des Islamischen Friedhofes – ist eine Waldparzelle der Gemeinde Altach

WWW.ALTACH.AT

GEMEINDE ALTACH

Altacher Sprechstunda

Die Obleute der Ausschüsse stehen Ihnen gerne Rede und Antwort.

Montag, 4. März 2024, 19:00 - 20:00 Uhr
Sprechtage im Veranstaltungszentrum KOM, Seminarraum 4



Markus Giesinger (AVP)
Bürgermeister

Finanzen, Ehrenamt, Vereine,
Zusammenleben



Susanne Knünz-Kopf (AVP)
Vizebürgermeisterin

Kindergarten, Kinderbetreuung, Schule,
Jugend, Erwachsenenbildung



Arno Plesa (AVP)
Gemeinderat

Sport inklusive Erholungszentrum
Rheinauen



Kuno Sandholzer (AVP)
Gemeinderat

Planung, Hoch- und Tiefbau,
Infrastruktur und Verkehr



Felix Karu (AVP)
Gemeinderat

Umwelt, Klimaschutz, Energie, sanfte
Mobilität, Land- und Forstwirtschaft



Stefan Flatz (BLA.G)
Gemeindevertreter

Kultur, Kunst



Bernd Färber (AVP)
Gemeindevertreter

Soziales, Familien, Gleichstellung,
Senioren, Integration



Franz Kopf (AVP)
Gemeindevertreter

Wirtschaftliche Belange in der
Gemeinde, Kontakt zu Firmen

**Um Voranmeldung wird
gebeten:**

Christine Heinzle
Tel. 05576 7178-103
Email: gemeinde@altach.at

DEN RUHESTAND GEFEIERT

Am Donnerstag, den 29. Februar 2024 absolviert Wolfgang Schweiger seinen letzten Arbeitstag als Bediensteter der Gemeinde Altach. Der langjährige Gebäudeverwalter vom Veranstaltungszentrum KOM tritt am 1. März seinen wohlverdienten Ruhestand an. Zahlreiche langjährige Wegbegleiter versammelten sich kürzlich im Kleinen Saal vom Veranstaltungszentrum KOM, um gemeinsam mit Wolfgang Schweiger seinen Übergang in den neuen Lebensabschnitt zu feiern. Wolfgang Schweiger trat im Jahre 2010 in den Gemeindedienst ein und war seitdem mit der Verwaltung vom KOM betraut. Der Gebäudewart betreute sein "Baby" mit viel Umsicht und sorgte mit seiner Kompetenz und seiner „Schaffer-Mentalität“ dafür, dass das Veranstaltungszentrum KOM weit über die Gemeindegrenzen hinaus einen guten Ruf genießt. Im Kreise zahlreicher Arbeitskollegen folgte nun also der Abschied. Wolfgang, die Gemeinde Altach bedankt sich für deine langjährige verlässliche Arbeit und deine Treue. Gleichzeitig wünschen wir Dir einen guten Übergang in den Ruhestand, Gesundheit und viele weitere Jahre im Kreise deiner Familie.



FUNDAMT

Gefunden:

E-Scooter (schwarz);
Jugendbike (Eightshot, schwarz/rot);

1 Schlüssel (Abus, mit Auto-Anhänger aus Holz);
Baby-Spucktuch (grau/blau, mit Herz, Elternberatung)

Vermisste Gegenstände sind auch unter www.fundamt.gv.at abrufbar!

GEMÜTLICHES KAFFEEKRÄNZCHEN IM HOI BURGER

Kürzlich lud Hücüm Mutlu die Bewohner des Sozialzentrums zu einem besonderen Nachmittag ein: einem Kaffeekränzchen im Hoi Burger.

Etwa 25 Personen folgten der Einladung und fanden sich in der Gaststube des Hoi Burger ein. Die Gäste genossen die herzliche Atmosphäre, die der Hücüm Mutlu und sein Team geschaffen hatten und freuten sich über die willkommene Abwechslung. Die Aktion stieß auf durchweg positive Resonanz. Eine Wiederholung des Kaffeekränzchens ist in zwei bis drei Monaten geplant, um erneut eine Gelegenheit zum geselligen Beisammensein zu schaffen und die Bindung zwischen dem Hoi Burger und den Bewohnern des Sozialzentrums weiter zu stärken.



VEREINE

"BÄNKLE"-SANIERUNG IN DER SANDHOLZERSTRASSE

Die Pfadfinder Altach sorgten am vergangenen Wochenende dafür, dass das Bänkle in der Sandholzerstraße wieder auf Vordermann gebracht wurde.

Am 2. November 1973 legten die ersten Mitglieder der damals neu gegründeten Pfadfindergruppe Altach beim Wegkreuz an der heutigen Sandholzerstraße ihr Pfadi-Versprechen ab. Seit damals wurde das sich dort befindliche „Bänkle“ samt Kreuz immer wieder renoviert. Am 24. Februar 2024 konnte die beliebte Sitzgelegenheit durch Rudi Gächter und Thomas Gasser wieder einmal komplett erneuert werden und freut sich auf alle Besucher.



SPENDENAUSWEIS

Die nachfolgenden Angaben wurden dem Gemeindeblatt von den Spendenorganisationen übermittelt und liegen in deren Verantwortung.

Zum ehrenden Gedenken an Verstorbene werden folgende Spendeneingänge verzeichnet:

Krankenpflegeverein Altach

- Zum Gedenken an Dr. Gerold Hämmerle von Ludwig Müller € 20,-.
- Zum Gedenken an Thomas Salcher von Ingeborg und Rudolf Schwarz € 20,-.

Allen Spendern ein herzliches Vergelt's Gott!

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Gottesdienstordnung der Pfarrikirche St. Nikolaus

Freitag, 1. März

7.15 Uhr Schülermesse der VS
Am Vormittag wird die Kommunion nach Hause gebracht.

Samstag, 2. März

13.30 Uhr Workshop der Erstkommunikanten
16.30 Uhr Kontemplation, Kl. Saal
18.30 Uhr Jahrtagsgottesdienst für:
†2022
Herr Michael Horvath,
Churerstraße 2, Jg. 1950

Herr Erich Stampfer,
Bauern 19a, Jg. 1943
Herr Heinz Kopf,
Luzisfeldweg 5, Jg. 1930
†2023

Frau Hermine Agnes Längle,
Im Bild 1, Jg. 1926
Maria Heinzle, Altweg 11, Jg. 1939

Sonntag, 3. März –

3. Fastensonntag

Lesung 1: Ex 17,3-7

Lesung 2: Röm 5,1-2.5-8

Evangelium: Joh 4,5-42

10.15 Uhr Messfeier mit Vorstellung
der Erstkommunionkinder

musikalische Gestaltung:

Jugendkapelle

Pfarrcafé im Pfarrsaal

18 Uhr Kreuzwegandacht

Leitung: Reinelde Unterfrauner-Ender

Dienstag, 5. März

10 Uhr Gottesdienst im Sozialzentrum
Eucharistische Anbetung bis 18 Uhr in
der Pfarrkirche

Mittwoch, 6. März

9 Uhr Messfeier

anschließend Kaffee im Pfarrsaal

Donnerstag, 7. März

15 Uhr Gedenkgottesdienst im

Sozialzentrum

19 Uhr Bibelabend, Sitzungszimmer 2

Freitag, 8. März

7.15 Uhr Schülermesse der VS

11.35 Uhr Erstbeichte/Lebens-
gespräche der Volksschule 4a

Ansprechperson bei Beerdigungen:

Pfr. Rainer Büchel, T 0676 832408134

Öffnungszeiten des Pfarrbüro

Montag, Dienstag und Freitag von
9 – 11 Uhr oder telefonisch unter
der T 05576 42010.

Besuchen Sie uns auf der Homepage:

www.pfarre-altach.at



@PFARRE_ALTACH

Folgen Sie uns auf Instagram.

VEREINSANZEIGER

Altach 50plus

Preisjassen: „A klä jassa ka jedi und jeda, und mit a klä Glück kasch o no an tolla Preis gwinna.“ Deshalb laden wir euch alle, liebe Mitglieder, am Mittwoch, 6. März, 14.30 Uhr zum Preisjassen in die Wildhütte Rheinauen ein. Ihr könnt auch gerne jassfreudige Bekannte und Freunde mitbringen. Nenngeld: € 8,- (Zahlung vor Ort). Eine Mitfahrgelegenheit bieten wir ab 14.10 Uhr bei der Kirche Altach. Eine Anmeldung ist nicht notwendig. Weitere Infos auf unserer Homepage www.altach50plus.at oder beim Obmann Hermann Begle, T 0650 8524005.

CASHPOINT SCR Altach

Spiele in der CASHPOINT Arena: Samstag, 11:30 Uhr U11 B – FC Rebstein, 13 Uhr U18 – FC Koblach 1b, 15 Uhr 1b – FC Götzis, 17 Uhr Future Team – FC Widnau U19; Sonntag, 10 Uhr U18 – FC Seuzach, 17 Uhr 1.KM – LASK;

Jahrgang 1964

Die Jahrgänger 1964 Altach fahren am 28. und 29. September 2024 nach Colmar-Riquewihir-Straßburg. Programm wie beim Herbstausflug 2023 im Grubwieser, vorgestellt. Wir freuen uns auf zahlreiche Anmeldungen durch Anzahlung bis zum 15. März 2024 von € 100,- auf unser Konto AT43 3742 2000 0866 7958. Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, werden die Anmeldungen in der Reihenfolge des Eintreffens berücksichtigt. Nähere Auskünfte bei Bettina Menghin, T 0664 2243589.

Kneipp Aktiv-Club

Wir laden alle Mitglieder zur Jahreshauptversammlung am Freitag, 8. März 2024, Beginn 19 Uhr, ins KOM Altach, ein. Tagesordnung: 1. Eröffnung und Begrüßung, 2. Tätigkeitsbericht und Vorschau von Obfrau Elisabeth Biedermann 3. Kassabericht von Luise Rappitsch. 4. Entlastung des Vorstandes durch die Rechnungsprüfer, 5. Allfälliges und Ehrung langjähriger Mitglieder. Alle Besucher sind zu einem Abendessen eingeladen. Wir freuen uns über eine rege Teilnahme. Der Vorstand.

Obst- und Gartenbauverein

Freitag, 1. 3. 24, 16 Uhr, Marillen & Pfirsich-Schnittkurs mit Helmut Carbonare. Auch Nichtmitglieder sind willkommen. Keine Kursgebühr!

Pensionistenverband OG-Altach

Jahreshauptversammlung 2024 mit Neuwahlen. Liebe Mitglieder des Pensionistenverbandes Altach, wir halten am Donnerstag, den 14. März 2024 um 15 Uhr unsere Jahreshauptversammlung ab. Als Örtlichkeit haben wir die „Wildhütte“ in den Rheinauen reserviert. Da neben der Berichterstattung auch Neuwahlen auf der Tagesordnung stehen bitten wir um zahlreiche und verlässliche Teilnahme. Auf euer Kommen freut sich der gesamte Vorstand!

Pensionistenverband OG-Altach

Achtung! Anmelden nicht vergessen! Liebe Mitglieder, am Donnerstag, den 13. Juni 2024 findet wieder die beliebte Bodenseeschiffahrt, diesmal nach Überlingen, statt. Da wir nur ein begrenztes Kontingent an Schiffskarten haben solltet ihr euch bei Interesse rasch anmelden. Die Anmeldungen werden nach Anmeldedatum verarbeitet. Anmeldeschluss ist jedenfalls am Donnerstag, 14. März 2024. Anmeldungen bitte telefonisch bei Siegfried Birnleitner unter der Handynummer T 0678 1297483.

Pensionistenverband OG-Altach

Liebe Mitglieder, am Montag, den 15. Juli 2024 findet die Generalprobe zum „Freischütz“ auf der Bregenzer Seebühne statt. Da wir nur ein begrenztes Kontingent an günstigen Eintrittskarten haben solltet ihr euch bei Interesse rasch anmelden. Die Anmeldungen werden nach Anmeldedatum verarbeitet. Anmeldeschluss ist jedenfalls am Donnerstag, 14. März 2024. Anmeldungen bitte telefonisch bei Fizzi Prattes unter der Handynummer T 0664 3570972.